

öffentlich

Bearbeiter: Zötzsche, Susann
Einreicher: Hauptamt
Beteiligte
Bereiche:

| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|-------------------|---|
| 18.02.2019 | 037/2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Stadtrat öffentlich | 20.03.2019 | | | | | |

Betreff:

Feststellung des Vorliegens eines Ablehnungsgrundes zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Baronin Gisela von Keyserlingk

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass ein wichtiger Ablehnungsgrund zur Ausübung des Stadtratsmandates für Frau Baronin Gisela von Keyserlingk vorliegt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018.

Sachdarstellung:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Christian Funke aus dem Markkleeberger Stadtrat ist ein Stadtratsmandat für die CDU-Fraktion neu zu vergeben. Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wurde Frau Baronin Gisela von Keyserlingk als zweite Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion festgestellt. Frau von Keyserlingk hat mit Schreiben vom 12. Februar 2019 einen Ablehnungsgrund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO geltend gemacht (älter als 65 Jahre, siehe Anlage). Das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss der Stadtrat feststellen.

Wenn der Stadtrat das Vorliegen eines wichtigen Grundes bei Frau von Keyserlingk feststellt, rückt der nächst festgestellte Bewerber, Herr Gerd Priebe, in den Stadtrat nach.

Herr Priebe wurde vorsorglich über das mögliche Nachrücken informiert, er hat daraufhin bestätigt, dass er das Stadtratsmandat annimmt.

Seite:
Vorlage: 037/2019

Oberbürgermeister

Anlagen:

Schreiben vom 12.02.2019